

VON MICHAEL ROTT

**N**üchtern Arbeiten, was soll das denn? Wer arbeitet denn schon unter Alkoholeinfluss? Mehr Beschäftigte, als wir denken! Auf das Angebot eines Kollegen, beim Mittagessen in der Kantine gemeinsam ein Bier zu trinken, antwortet der Vorgesetzte: „Lass mal lieber sein, ich habe hier eine Vorbildfunktion für den Umgang mit Alkohol, ich möchte meine Mitarbeiter nicht zum Alkoholtrinken animieren.“

Verantwortung setzt die Grenze. Der Vorgesetzte handelt vorbildlich und setzt damit ein wichtiges Signal für eigenverantwortlichen Konsumverzicht während der Arbeitszeit.

Das Konzept der Punktnüchternheit basiert darauf, dass jeder Mensch durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln Risiken vermeiden und zugleich Vorbild sein kann. Es legt nahe, in bestimmten Situationen konsequent auf Alkohol zu verzichten, z.B. im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz, in der Schwangerschaft, beim Medikamentenge-



Foto: imago

Was tun, wenn ein Mitarbeiter Alkohol- und Drogenprobleme hat? Hier muss schnell reagiert und ein offenes Gespräch gesucht werden.

**Verheimlichung, Angst, Misstrauen, Unwissen und Unsicherheit verhindern Lösungen. Prävention lohnt sich!**

## Aktiv gegen Suchtgefahren für Beschäftigte im Schuldienst

brauch und im verantwortlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Es wurde Ende der 90-Jahre mit dem „Aktionsplan Alkohol“ der WHO verbreitet. Es folgt dem Prinzip, dass Alkohol, als Genussmittel eingesetzt, nicht zwangsläufig zu Abhängigkeit führt, riskanter Konsum aber schon negative Folgen haben kann.

### Punktnüchternheit bei der Arbeit – ein Konzept zur betrieblichen Suchtprävention

Punktnüchternheit in der Arbeitswelt heißt: eigenverantwortlicher Konsumverzicht vor und während der Arbeitszeit, um die Arbeitsleistung und Arbeitsqualität zu sichern und die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.

Für die Umsetzung sind verbindliche Regeln und Absprachen im Betrieb sowie Gespräche mit den Beschäftigten hilfreich. Es geht in erster Linie um eine Selbstverpflich-

tung aller Beteiligten auf der Grundlage einer innerbetrieblichen Willenserklärung. Punktnüchternheit soll Bestandteil der Betriebskultur werden.

Für die betriebliche Suchtprävention stellt das Konzept der Punktnüchternheit ein ideales Präventionsziel dar. Der Grundprinzip der Suchtprävention heißt: Verantwortliches Handeln durch Information, Aufklärung und Beratung fördern und Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Betriebliche Suchtprävention setzt sich auf diese Weise für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen und einen suchtmittelfreien Arbeitsplatz durch „Punktnüchternheit“ ein.

### Als Kollege ungeeignet – Alkohol im Betrieb Schule

Vielfach ist der riskante Konsums und Missbrauch von Alkohol mit moralischen Verurteilungen und Stigmatisierungen und Reglementierungen verknüpft. Das Konzept der Punktnüchternheit entbindet uns davon, weil es nicht um Verfehlung, sondern um Verantwortung geht. Moralische Wertungen werden überflüssig, ebenso erzieherische Argumente, oder gar Übergriffe in Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten. Denn es geht nicht darum, Regelverletzungen zu ahnden und zu sanktionieren, sondern darüber zu sprechen, sich miteinander über einen verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln am Arbeitsplatz ins Benehmen zu setzen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Vorbildverhalten der Personalverantwortlichen und die aktive Unterstützung durch die Interessenvertretungen.

Punktnüchternheit ist ein Thema, das sich hervorragend für die Suchtwoche eignet. Ei-

nerseits kann die Diskussion mit den Beschäftigten darüber neue Anregungen für die betriebliche Suchtprävention zu geben, und andererseits macht es auf ein wichtiges Arbeitssicherheitsthema aufmerksam. Vielfach sind die Unfälle im Betrieb auf Alkohol- und Medikamentenkonsum bzw. -missbrauch zurückzuführen.

Quelle: [www.suchtwoche.de/A\\_Nette/E\\_Wienemann\\_1/2007](http://www.suchtwoche.de/A_Nette/E_Wienemann_1/2007)

### Gesundheitliche Folgen des Alkoholkonsums

Häufige Fehltag, starke Leistungs- und Stimmungsschwankungen, Unzuverlässigkeit – das können Anzeichen dafür sein, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Alkoholproblem hat. Experten gehen davon aus, dass mindestens 5 Prozent der Belegschaft in Betrieben und Verwaltungen alkoholabhängig ist. Hinzu kommen die Mitarbeiter mit einem riskanten Alkoholkonsum. Nach einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geben über 52 Prozent aller Berufstätigen an, dass an ihrem Arbeitsplatz zumindest gelegentlich Alkohol getrunken wird, 11 Prozent konsumieren sogar täglich Alkohol im Betrieb.

Betriebliche Suchtprävention hat sich seit 25 Jahren in Unternehmen und Verwaltungen bewährt. Seit ca. zehn Jahren gibt es in Niedersachsen Dienstvereinbarungen zur Suchtprävention für die Beschäftigten in Schulen.

Die Angst, den Kollegen fälschlicherweise zu verdächtigen, hält die Mitarbeiter und Führungskräfte oft davon ab, das offene Gespräch mit dem Betroffenen zu suchen.

Wollen Sie als Kollegin/Kollege, als Personalrat oder als Schulleiter/in eine Lehrkraft auf Auffälligkeiten mit einem vermuteten Suchtproblem ansprechen, lassen Sie sich im Vorfeld kompetent und vertraulich beraten.

Wir helfen Ihnen, damit dem Anderen geholfen werden kann ...

... selbstverständlich beraten, unterstützen und begleiten wir Betroffene auf ihrem Weg unter Wahrung der Schweigepflicht! [www.schulinfo.niedersachsen.de](http://www.schulinfo.niedersachsen.de) <<http://www.schulinfo.niedersachsen.de/>>, Pfad: Themen/Lehrkräfte/Suchtberatung

Deshalb ist es wichtig, den Mitarbeiter auf die Veränderungen und Leistungseinbußen anzusprechen und dabei lediglich die Vermutung zu äußern, dass ein Alkoholproblem dahinter stecken könnte. Wenn Kollegen sich Sorgen machen, aber nicht wissen, wie sie das Problem thematisieren sollen, können sie den Vorgesetzten oder den Personalrat einschalten. Fehler des Kollegen auszubügeln, Vorkommnisse herunterzuspielen und das Gespräch zu vermeiden, schadet nicht nur dem Unternehmen bzw. der Schule, sondern auch dem Betroffenen. Je mehr Rückmeldungen dieser erhält, desto größer ist die Chance, dass er sein Trinkverhalten ändert.

Wie viele Menschen sind gefährdet?

- 5,6 Mio. Menschen (11,7 Prozent) konsumieren riskant Alkohol (das heißt, sie liegen über den Grenzwerten\*).
- 1,9 Mio. Menschen (3,9 Prozent) trinken so viel Alkohol, dass sie körperliche Schäden davontragen oder soziale Probleme bekommen (schädlicher Konsum).
- 1,5 Mio. (3,1 Prozent) Menschen gelten als alkoholabhängig. (Die Zahlen beziehen sich auf die 18- bis 59-jährige Bevölkerung. Bezieht man Jugendliche und ältere Menschen mit ein, dürften sie jeweils höher liegen.)

Wie viele Menschen sind nicht gefährdet?

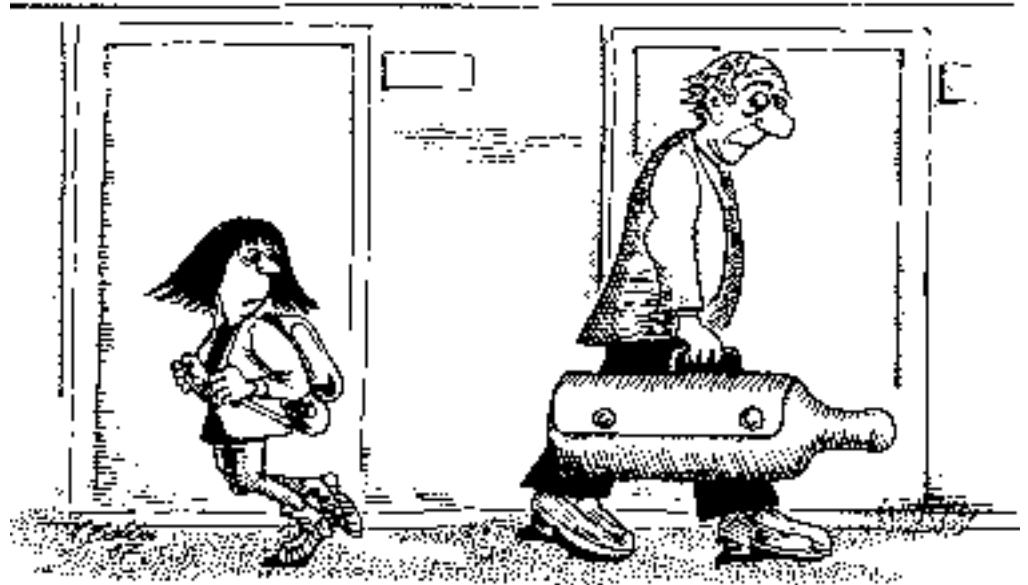
- 2,6 Mio. Menschen (5,5 Prozent) leben alkoholabstinent.
- 37,5 Mio. Menschen (78,2 Prozent) trinken so wenig Alkohol, dass ihr Konsum als risikoarm bezeichnet werden kann.
- \* Die DHS hat die Grenzwerte für einen risikoarmen Konsum auf 24 g für Männer und 12 g für Frauen festgelegt. Das entspricht zwei kleinen Gläsern bzw. einem kleinen Glas Bier (0,25 l) oder Wein (0,1 l).

Quelle: Jahrbuch Sucht 2007. Hrsg Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e.V

## Suchtprävention in der Schule

### Schüler

Wenn Schüler/innen unter dem Einfluss von Substanzen im Unterricht sitzen, muss man ihnen deutlich sagen, dass sie in diesem Zustand nicht imstande sind, am Unterricht teilzunehmen und dass man zu einem späteren Zeitpunkt mit ihnen



über den Vorfall sprechen wird. Die betreffenden Schüler/innen müssen den Unterricht verlassen. Sie werden begleitet nach Hause geschickt oder an der Schule beaufsichtigt. In der Folge muss die Lehrperson mit den Schülerinnen/Schülern den Vorfall in einem Gespräch diskutieren und Maßnahmen einleiten, die verhindern sollen, dass so etwas noch einmal vorkommt. Im Fall von Drogenhandel an der Schule sollte sofort die Polizei eingeschaltet werden.

### Die Glaubwürdigkeit der Lehrkräfte steht auf dem Spiel

Reagieren Sie rasch, wenn das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin selbstgefährdend ist. Eine Fachperson innerhalb oder außerhalb der Schule soll dazu einschaltet werden. Bitten Sie auch die Eltern des Schülers/der Schülerin zu einem Gespräch und sprechen Sie über die Schwierigkeiten. Die Schule muss in den Vordergrund stellen, dass durch den Konsum für den Schüler/die Schülerin sowie für seine/ihre Kameradinnen und Kameraden in der Schule Probleme entstehen.

Die Schule kann die Eltern und den Schüler/die Schülerin darin unterstützen,

Hilfe von Fachpersonen (Ärzte/Ärztinnen, spezialisierte Beratungsstellen) zu erhalten.

Die Beobachtungen der Lehrpersonen und jene der Eltern können den Jugendlichen helfen, zu verstehen, dass ihr Konsumverhalten Probleme bietet – auch wenn er/sie selbst darin vor allem das Vergnügen und nicht ein Problem sieht.

Quelle: SFA, Internet: [www.sfa-ispa.ch](http://www.sfa-ispa.ch)  
<<http://www.sfa-ispa.ch/>>

### Lehrkräfte

Wenn Lehrer/innen unter dem Einfluss von Substanzen am Arbeitsplatz Schule erscheinen, muss man ihnen deutlich sagen, dass sie in diesem Zustand nicht imstande sind, ihre Arbeit zu verrichten und zu unterrichten und dass man zu einem späteren Zeitpunkt mit ihnen über den Vorfall sprechen wird. Die betreffenden Lehrkräfte müssen den Arbeitsplatz Schule verlassen. Sie werden (begleitet) nach Hause geschickt. In der Folge muss der/die Schulleiter/in mit der Lehrkraft den Vorfall in einem Vier-Augen-Gespräch thematisieren und Maßnahmen einleiten, die verhindern sollen, dass so etwas noch einmal vorkommt. Im Fall von Drogenhandel an der Schule sollte sofort die Polizei eingeschaltet werden.

Reagieren Sie rasch, wenn das Verhalten einer Lehrkraft selbstgefährdend ist. Eine Fachperson innerhalb oder außerhalb der Schule soll dazu einschaltet werden.

Die Schule muss in den Vordergrund stellen, dass durch den Konsum für die Lehrkraft selbst sowie für die Schüler/innen und die Schule Probleme entstehen. – Die Qualität des Unterrichts und die Glaubwürdigkeit von Präventionsmaßnahmen stehen auf dem Spiel.

Die Schule kann die Lehrkraft darin unterstützen, Hilfe von Fachpersonen (Ärzte/Ärztinnen, Suchtberatung für Beschäftigte im Schuldienst, spezialisierte Beratungsstellen) zu erhalten.

Die Beobachtungen der Schulleitung und jene von Kolleg/innen können den angesprochenen Lehrkräften helfen, zu verstehen, dass ihr Konsumverhalten Probleme bietet – auch wenn er/sie selbst darin vor allem das Vergnügen und nicht ein Problem sieht.

## Suchtberater für Beschäftigte im Schuldienst

### Ansprechpartner:

#### Koordinator Landesschulbehörde Abt. Braunschweig

Siegfried Heffter-Schierloh  
Telefon: (05 31) 4 84 30 22  
E-Mail: [Siegfried.Heffter-Schierloh@Lschb-bs.niedersachsen.de](mailto:Siegfried.Heffter-Schierloh@Lschb-bs.niedersachsen.de)

#### Koordinatorinnen Landesschulbehörde Abt. Hannover

Ute Schnitzler und Kornelia Konzal-Rietbrock  
Telefon: (05 11) 1 06 24 63  
E-Mail: [Ute.Schnitzler@Lschb-h.niedersachsen.de](mailto:Ute.Schnitzler@Lschb-h.niedersachsen.de)  
E-Mail: [Kornelia.Konzal-Rietbrock@Lschb-h.niedersachsen.de](mailto:Kornelia.Konzal-Rietbrock@Lschb-h.niedersachsen.de)

#### Koordinator Landesschulbehörde Abt. Lüneburg

Werner Meyer  
Telefon: (0 41 31) 15 25 14  
E-Mail: [Werner.Meyer@lschb-ig.niedersachsen.de](mailto:Werner.Meyer@lschb-ig.niedersachsen.de)

#### Koordinator Landesschulbehörde Abt. Osnabrück

Michael Rott  
Tel.: (05 41) 314-240  
E-Mail: [Michael.Rott@lschb-os.niedersachsen.de](mailto:Michael.Rott@lschb-os.niedersachsen.de)